

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50745)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, so weit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 13. Januar.

1847.

N^o. 4.

Erklärung hannoverscher Aerzte.

In der Versammlung des Vereins der hannoverschen Aerzte zu Syke, der ich am 4. Januar d. J. als Mitglied beiwohnte, wurde über die Wirkung des Branntweins, und die viel besprochene Bekanntmachung des hannoverschen Amtes Bruchhausen, welches denselben als vorbeugendes Mittel gegen die Ruhr im verflossenen Herbst öffentlich empfohlen hatte, vielfach discutirt. Sämmtliche anwesende Aerzte (der Physicus welcher die Bekanntmachung veranlaßt hatte war gerade nicht zugegen) sprachen sich einstimmig gegen dieselbe aus, und vereinigten sich bald über folgende Punkte:

- 1) daß der Branntwein als tägliches Genusmittel völlig entbehrlich sei, sein Nutzen als solches weder in der Erfahrung, noch wissenschaftlich sich nachweisen lasse;
- 2) daß derselbe seiner regelmäßigen Schädlichkeit halber zu verbannen sei;
- 3) daß er als Arznei in die Apotheken gehöre, und nimmermehr als ein diätetisch-vorbeugendes Mittel gegen ansteckende und fieberhafte Krankheiten, Ruhr, Nervenfieber u. s. w. empfohlen zu werden verdiene, da er die Disposition zu diesen Krankheiten eher erhöhe als vermindere;
- 4) daß auch der sogenannte mäßige Genuß des Branntweins, der keine bestimmte Grenzen habe, im Allgemeinen zu verwerfen sei — daß der Branntwein nicht, wie man gewöhnlich anzunehmen pflege,

die Functionen der Verdauungsorgane bethätige und unterstütze, sondern viel eher störe und hemme, weil er sich als ein fremdes Element in die normalen Mischungsverhältnisse der Säfte eindränge, sie auf eine unzweckmäßige Weise verändere, und der Einwirkung des Magensafts auf die genossene Nahrung hinderlich sei.

Es wurde mir gestattet, von dieser dort vorgelesenen und genehmigten Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen. Ich bemerke nur noch, daß von den hannoverschen Aerzten keiner ein Mitglied eines Vereins gegen den Branntwein ist, daher deren Urtheil desto unbefangener ausfallen mußte.

Delmenhorst den 7. Januar 1847.

Dr. Kelp.

„An Arbeit fehlt es nicht“!

(Nr. 2 dieser Blätter.)

I. An Arbeit sollte es in unserem Lande nicht fehlen in einem Winter, in welchem der Frost so früh eingetreten ist und seit vielen Wochen schon die Erdoberfläche in Banden hält? Für die Bewohner der Stadt und Umgegend sind allerdings durch den lauten Nothschrei (aber man hätte freilich nicht schreien sollen) einige Erdarbeiten hervorgerufen worden und es sieht auf unserem Balle ganz erfreulich aus, wo über hundert rüstige Hände fröhlich sich regen. Aber die Freude ist von kurzer Dauer; die vorhandene

Arbeit entspricht der Zahl der Arbeitsuchenden so wenig, daß diejenigen, welche eine Woche lang Verdienst gehabt haben, auf zwei Wochen wieder entlassen werden müssen, um Andern Platz zu machen, — ihrer „stehentlichen Bitten ungeachtet“ (wie gestern ein Mitglied der Baucommission schrieb) entlassen werden müssen! Wo Thatsachen so laut reden, da darf zu dem Worte: „an Arbeit fehlt es nicht“, wenn dadurch irgend ein Bestreben mehr Arbeit zu verschaffen, niedergeschlagen werden könnte, nicht schweigen, wer es weiß, wie trostlos es in einer Hütte aussieht, wo der Versorger mit müßiger Hand am Herde sitzt, und wie jammervoll im Kriminalgefängnisse die unglückseligen Gedanken verbüßt werden, zu welchen im aufgezwungenen Müßiggange das sorgengequälte rathlose Gemüth sich verirrt.

7. Janr.

Wibel.

II. *) . . . Dauert aber die (oben erwähnte) Arbeit mit einem Tagelohn von 18 gr. auch Tag für Tag fort, so fragt es sich wohl, ob eine Familie von 5, 6 oder mehreren Kindern für 18 Grote mit der nothdürftigsten Nahrung versehen werden kann; ob eine solche Familie nicht Noth leidet, und zwar um so mehr, wenn der Arbeiter die eine Woche Arbeit hat, die folgende aber nicht. — Braucht man wohl noch zu fragen, ob ein solcher Zustand Noth heißen dürfe? — Wäre es wahr, daß die arbeitende Classe noch Borräthe hat, und daß kein Mangel an Arbeit, so hätte der Artikel Recht wenn er sagt, daß das Auftreten der Vereine noch nicht an der Zeit sei. — Leider ist es aber nicht wahr! Wer sich davon überzeugen will, braucht nicht weit zu gehen.

Wohl mag es im Allgemeinen richtig sein, daß die Aussicht auf fremde Hülfe zur Sorglosigkeit

*) Wir geben, hier unter Vermeidung von Wiederholungen, noch ein Bruchstück einer fernern Einsendung gegen den Art. in Nr. 2.

D. Red.

führt. — Besteht aber diese Hülfe darin, daß Arbeit gegeben, und für Verwohlfeilerung der nothwendigsten Nahrungsmittel gesorgt wird, so kann hier, wo das Streben nach diesen beiden Richtungen geht, eine solche Besorgniß nicht entstehen.

Wenn der Artikel das Hervorheben der hiesigen Wohlthätigkeitsbestrebungen in hiesigen und auswärtigen Blättern tadelt, so mag ihm zum Theil Recht gegeben werden*). Die Linke soll nicht wissen, was die Rechte giebt, und ein Aufheben ist deshalb überflüssig und vielleicht auch schädlich. — Gänzlich unerwähnt durfte indessen die Art und Weise, in welcher der hiesige Ausschuss zur Linderung der Winternoth zu wirken beschloß, nicht bleiben, denn er war es den zahlreichen Gebern schuldig, von den zu dem Ende berathenen Maßregeln ihnen Kunde zu geben, und konnte er dieses nicht wohl anders als durch die Localblätter. . . .

Die Bemerkung endlich, daß die Wirksamkeit der Vereinsbestrebungen durch eine Verbindung mit den Specialdirectionen des Armen- Wesens bedingt sei, ist sehr allgemein gestellt, und die Nothwendigkeit nicht nachgewiesen. Außerdem ist aber der hiesige Ausschuss, wenn auch nicht formell, doch in der That in fortwährender Verbindung mit den Specialdirectionen der Stadt- und Landgemeinden und der Osternburg, da Mitglieder aus allen diesen zugleich Mitglieder des Ausschusses sind, und bei den Beratungen vorkommenden Falls stets das Bestehende berücksichtigt und das Interesse der Armenverwaltung sowie deren Pflicht nie aus dem Auge verloren wird. . . .

24.

*) Soweit damit auch die N. Blätter etwa gemeint sein sollen, ist jedoch zu bemerken, daß wir in Nr. 102, 103 und 1 nur Facta berichtet, nicht das Bestreben der Mitglieder hervorgehoben haben. Der Bericht war aber schon als Rechenschaft an die Wähler und an die Geber gerechtfertigt.

D. Red.

Kleine Chronik.

Die Zahl der Verpflegungstage der Kranken im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitale betrug im J. 1846 beim Militair 8922, bei den Kranken bürgerlichen Standes in der männlichen Abtheilung 3640, in der weiblichen Abtheilung 3134, im Ganzen 17696.

Bockhorn, den 2. Jan. — (Die Brodtare betreffend.) — Der Einsender des Artikels „aus Bockhorn“ in Nr. 104 d. Bl. irrt, wenn er glaubt, daß sich in Bockhorn bisher kein Mensch um das gehörige Gewicht des Gebäcks bekümmert habe. So viel wir wissen, hat man sich hier schon viel und oft darum

bekümmert, leider aber auch bis heute ohne jeglichen Erfolg. So hat z. B. der Bockhorner Kirchspielsausschuß schon im December des Jahres 1839 bei dem Amte Bockhorn beantragt: es möge zur Abhülfe der so häufigen und gegründeten Klagen über das mangelhafte Gewicht des Rokenbrodes, so wie zum Behufe einer besseren Controlle der Bäcker, das Gewicht der Brode ein für allemal festsetzen und dagegen den Preis derselben von Zeit zu Zeit nach dem jeweiligen Rokenpreise bestimmen. —

Bis heute fehlt auf einen so wohlbegründeten Antrag jegliche Erwiderung des Amtes! — Wie notwendig es aber ist, deshalb zu verfügen, hat sich hier seitdem recht klar herausgestellt.

Es war im November des Jahres 1843, als der hiesige Kirchspielsvogt im Kirchspiele Bockhorn eine Gewichtsvisitation vorzunehmen hatte und sich bei der Gelegenheit durch die häufigen Klagen über zu leichtes Gewicht des Brodes veranlaßt fand, bei den Bäckern eine Nachwägung des Rokenbrodes vorzunehmen. Da zeigte sich denn eine merkwürdige Verschiedenheit. Bei keinem der Bäcker des Kirchspiels hatte ein Brod zu dem Preise von 18 gr. dasselbe Gewicht, wie bei einem andern, es ergab sich im Gegentheil eine Differenz von 2 Pfd. 16 Loth zwischen dem leichtesten und schwersten Brode dieses Preises! —

Das Resultat dieser Untersuchung ist noch im November des Jahres 1843 dem Amte mitgetheilt, aber die Sache ist beim Amte geblieben, denn die Bäcker liefern das Gewicht des Rokenbrodes für den Preis von resp. 12 gr. und 18 gr. — wie solcher hier üblich ist, — ganz in gewohnter Weise — nach Belieben! Im Anfange des Jahres 1843 wiederholte der Kirchspielsvogt das Nachwägen des Brodes bei den Bäckern. Dem Vernehmen nach stellte sich eine ähnliche Differenz heraus, dem Amte ist davon die Anzeige gemacht, aber Erfolg hatte sie nicht!

So viel zur Berichtigung des Eingangs erwähnten Artikels. —

Haben wir aber keine Brodtaxe, so haben wir dafür eine andere, eine solche, die darauf berechnet scheint, zu verhindern, daß sich der Unbemittelte, wenn er nicht den billigeren Brauntwein vorzieht, in dessen einzigem einheimischen Surrogat — dem Biere — übernehme. Der Einsender meint die hier seit einiger Zeit beliebte Biertaxe. Seit vielen Jahren nämlich kostete im Kirchspiele Bockhorn die Kanne des gewöhnlichen Biers 2 gr., ein Preis, der selbst bei den niedrigsten Fruchtpreisen nicht herabgesetzt ist. Nun hat das Amt auf die einseitige Beschwerde einiger Bierbrauer, den Preis des Bieres von 2 gr. auf resp. 2½ und 3 gr. die Kanne, letzteren Preis für die sitzenden Gäste in den Wirthshäusern, erhöht, wodurch sich ein Mehrbetrag von 34 gr., resp. 1 Mthl. 36 gr. pr. Tonne ergibt. Wenn man nun bedenkt, daß durch solche Preis-Erhöhung in Wirthshäusern die kleinste Portion Bier, nämlich die halbe Kanne, auf 1½ gr. zu stehen kommt und man dagegen den Schnaps Genever für 1 gr. bekommen kann, so dringt sich unwillkürlich die Beforgniß auf, daß das erfreuliche bisherige

Abnehmen des Brauntweingenusses nach jener Maßregel in ein Zunehmen umschlagen werde.

Dabei entstehen denn mancherlei Fragen, unter andern die, ob das Amt ermächtigt war, die Preis-Erhöhung auf die Beschwerde einiger Brauer einseitig eintreten zu lassen, oder ob es nicht vielmehr die Verpflichtung hatte, auch von anderer Seite, etwa bei den Kirchspiels-Ausschüssen vorher Erkundigung einzuziehen?

Es fragt sich ferner, ob überhaupt eine Preis-Erhöhung des Biers notwendig war. Wenn die Wirthe des benachbarten Amtes Westerstede die Kanne Bier nach wie vor zu 2 gr. abgaben, so scheint es fast curios, daß solches nicht auch hier geschehen könnte, hier, wo Gerste zum Malzen in vollkommener Menge gebaut wird, wogegen die Brauer des Amtes Westerstede die nöthige Gerste hier und im benachbarten Zeverlande aufkaufen und per Arc transportiren müssen.

Es wäre wahrlich sehr zu wünschen gewesen, wenn das Amt die Brauer, die früher bei den niedrigen Kornpreisen so ausgezeichnet gute Geschäfte machten, in der jetzigen für den Unbemittelten so drückenden Zeit zurückgewiesen hätte, wie solches dem Vernehmen nach mehrere Nachbar-Aemter thaten. Durfte aber wirklich eine Preis-Erhöhung nicht länger verweigert werden, so genügte es vollkommen, wenn man das Bier von 2 gr. auf resp. 2¼ und 2½ gr. die Kanne erhöhte, für den Unbemittelten, der allein darauf angewiesen sein soll, immer schon ein bedeutender Preis. Die zeitige hiesige Biertaxe kommt dagegen den Wirthen recht zu Nutzen. Denn wenn sie auch, wie es heißt, den Brauern zur Zeit 36 gr. mehr als früher für die Tonne Bier zahlen, so haben sie dennoch einen Gewinnzuwachs von 18 gr. resp. 1 Mthl. für solche Tonne, den wiederum die unvernünftige Classe zu zahlen hat! — Glücklicher Weise haben aber die meisten der hiesigen Wirthe es eingesehen, daß eine solche Besteuerung der Unbemittelten in jetziger so drückender Zeit nicht angemessen erscheine und ein großer Theil der Wirthe ist darum zur alten Tare freiwillig zurückgekehrt. Mögen sie dabei bleiben und zeigen, daß auch ihnen die Noth ihrer ärmeren Mitmenschen zu Herzen gehe; es ist das unser aufrichtiger Wunsch zum neuen Jahre!

Aus dem Butjadinger Lande. — Einer der jetzt so langen Winterabende führte mich zu meinem Nachbar. Im Verlaufe des Gesprächs kamen wir auf den Zustand unseres Volkes, und ich glaubte, dasselbe wegen des zunehmenden Strebens nach Bildung, des abnehmenden Brauntweingenusses, der einfacheren Lebensweise u. s. w. rühmen zu können. Mein Nachbar bemerkte indes, daß es doch der Uebelstände hier gar viele gebe, welche aber bei einiger Wachsamkeit der Polizei zum größten Theil verschwinden müßten. „Die Polizei ist wohl eingerichtet“, entgegnete ich ihm. — Sie behaupten es, erwiderte er, doch werden Sie zugeben, daß die besten Polizeidiener unsere Landdragoner sind; aber wie lange ist es, seit Sie einen Dragoner in unserm Dorfe gesehen? — „Unsere Polizeigehe sind gut, und zur Aufrechthaltung derselben wird es der Landdragoner nicht bedürfen“, bemerkte ich, „wir würden sie sonst



unter uns sehen. Wir haben Kirchspielsvögte, Bauervögte, Feldhüter, diese werden schon auf strenge Befolgung der polizeilichen Verordnung halten.“ — Ueber den letzten Einwurf, fiel er ein, will ich nicht sprechen; allein an einige Defiderien darf ich erinnern. Sie erzählten mir vor längerer Zeit selbst, daß, als in einer öffentlichen Gesellschaft Jemand zu einem Vereine zur Vereinfachung der Begräbnis- und Trauerfeierlichkeiten aufgefordert habe, und ihm gesagt sei, wegen der Verordnungen besche seit langer Zeit eine oberliche Verordnung, derselbe erwiderte: die Verordnung werde hier nicht befolgt.

Das traurige Vergnügen des Kartenspiels ist sehr gesucht. Ob hoch gespielt wird, weiß ich nicht, indeß mag doch oft genug der Fall vorkommen, daß in der Gaststube noch dumpfe Schläge gehört werden, wenn die Uhr bereits Mitternacht zeigt oder gar das Morgenroth sichtbar wird. Pharo, Bassette und die andern ausdrücklich verbotenen Spiele sollen hier nur dem Namen nach bekannt sein; aber wünschenswerth wäre es gewiß, wenn auch das Spiel in andern Formen strenge beaufsichtigt würde, es hat namenloses Glend gebracht, und bringt es noch.

Ein Fremder, welcher in der letzten Woche des Jahres in unser Land kommt, mag dasselbe mit Böhmen vergleichen. Triff man über die Böhmishe Grenze, so ist man alsbald von einem Schwarm von Bettlern umringt, — bei uns von Gratulanten. Diese Bettel sollte so wenig, als irgend eine andere geruldet werden *). — Gewissenlose Eltern und Pfleger treiben, die Bitterung mag sein wie sie will, die armen Kinder hinaus, um einige Groten erbetteln zu lassen. Die mitleidigen Geber bedenken nicht, daß oft für den größten Theil des Geldes Brantwein gekauft werden wird.

Der Sylvesterabend scheint regelmäßig eine feindliche Kriegeschaar in unsere Gegend zu führen, welche ein Tirailleursgeschlecht liefern. Unglücksfälle haben die böse Sitte des Schießens noch nicht verdrängen können.

Sollten die zur Abhülfe dieser Uebelstände erlassenen Verordnungen durch Nichtbeachtung aufgehoben sein, so verdienen sie vielleicht erneuert und nach den Anforderungen unserer Zeit verändert zu werden.

Der Kirchspiels-Ausschuß zu Verne hat, nach dem Beispiele einiger andern Kirchspiele, kürzlich 10 Rthlr. aus der Kirchspiels-Armencasse für die Zwecke des Vereins gegen das Brantweintrinken bewilligt.

*) Um in Prag den lästigen Neujahrsgratulationen entgegenzuwirken, traf der Oberstburggraf, Graf v. Chotek, 1832 die Einrichtung, daß man gegen Erlegung von 20 Kr. R. M. eine sog. Entschuldigungskarte erhielt. Die Namen derer, welche diese Karte gelöst, veröffentlichte die Prager Zeitung, und der Besitz einer solchen löste alle Abgaben an Gratulanten ab. Der Ertrag wird den Armen zu Gute gekommen sein. — In einem nahen Staate ist das Betteln verboten, doch dauern die Neujahrsgratulationen fort, durch welche sogar die Bettelvögte in einer dortigen Universitätsstadt einen Theil ihres Gehalts haben sollen.

Die beiden Speiseanstalten in Oldenburg können kaum dem Begehr genügen. Am 7. d. M. wurden 339, am 8. 338, am 9. 334, am 10. (einem Sonntag) 229, am 11. wieder 330 Personen gespeist.

Suppenanstalten, wie wir sie jetzt bei uns einrichten konnten, sind in den Zeiten der Noth gewiß außerordentlich wohlthätige Vorkehrungen; aber doch nur ein notwendiges Uebel. Zu dauernden Anstalten für alle Zeiten sie zu machen, wie man hier und da den Wunsch aussprechen hört, das hat eine sehr gefährliche Seite, auf welche ich aufmerksam machen möchte. In den Wohnungen der Armen darf der Heerd nicht verdröden, die Thätigkeit der kochenden Hausfrau nicht aufhören. Was bleibt ihnen vom ehelichen, häuslichen und Familienleben, wenn Mann und Frau vom Morgen bis zum Abend, der Eine hier, der Andre dort, der Lehnarbeit nachgehen; wenn sie Mittag auf den langen Bänken einer Suppenanstalt, der Eine hier, der Andere dort, ihren Hunger stillen, unter allerlei Volk, zur öffentlichen Augenweide, und nichts mehr gemeinsam haben, als das Strohlager für die Nacht? Wo würde dann noch ein Gärtchen neben den Hütten mit Fleiß und Lust bearbeitet? Vorbei wäre alle gemeinschaftliche Sorge und Mühe für Wintervorrath an Gemüse und Feuerung; dahin alle Freude an selbstständiger Cristenz; verschwunden die eigne Küche mit dem blankgeschauerten Zinn, der Tisch aus der Stube! Wenn aber nichts die Gatten mehr bindet, als das Bedürfnis eines Nachtlagers, so findet sich dieses bald auch wohlfeiler in öffentlichen Schlafsälen, — und wir haben den unseligen, von allen Banden entfehlten Pöbel großer Städte. In gewöhnlichen Zeiten also helfe man lieber im Einzelnen, wo es jedesmal fehlt, dem Einen mit Brod oder Kartoffeln, dem Andern mit Feuerung oder Kleidung und baarem Gelde. Allen aber mit Arbeit. Freilich kommt wohl eine Zeit, wo die Armut, weil sie zum unüberwindlichen Zustande geworden ist, organisiert werden muß. Aber unsere (zurückgebliebenen?) Zustände süßten bis jetzt noch nicht dahin. Unter den Hunderten, für welche diesmal wegen Mißwachs und Theuerung jene Anstalten dringendes Bedürfnis waren, befanden sich doch gewiß nur sehr Wenige, welche in günstigeren Jahren, wo die Erndte den Fleiß vergilt, nicht das ehrenwerthe Streben zeigten, den für ihren kleinen Haushalt notwendigen Wintervorrath zusammen zu bringen, und denen dies nicht auch nothdürftig gelingen kann, wenn ihnen nur hier und da unter die Arme gegriffen wird, wo dem Einen oder Andern ein Ungemach zustoßt, was er ohne Hülfe nicht zu bewältigen im Stande ist. Durch solche Beihülfe dann erhalten wir Hausväter und gesittete Familien, denen zu einer besseren Cristenz emporzukommen Möglichkeit und Hoffnung bleibt.

Oldenburg. — An das Falliment eines Manufacturwaaren-Händlers von ziemlich bedeutendem Credit (er ist der Sohn eines reichen Mannes) knüpfen sich mancherlei Betrachtungen. Der Zeitpunkt des Sturzes ist jedenfalls auffallend, da gerade im December und Januar die bedeutendsten Einnahmen Statt zu finden pflegen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, so weit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 16. Januar.

1847.

N^o 5.

Die Jeversche Deich-Verordnung

vom 11. Nov. 1846.

Es ist wahrhaft zu beklagen, daß Einzelne, vielleicht lediglich auf dem Boden ihres Privat-Interesses stehend, die öffentliche Meinung zu beirren sich bestreben und gegen eine Maßregel ihre Stimme erheben, welche gewiß zu den wohlthätigsten gehört, die seit längerer Zeit der hiesigen Gesetzgebung entsprungen sind. Und nur zu leicht kann eine solche Irreleitung geschehen. So hat denn in der That der Einfender dieses von mehreren Seiten, wo man mit den rechtlichen und sachlichen Verhältnissen der Frage nicht bekannt war, die Ansicht aussprechen hören, als wenn die Verordnung vom 11. Nov. v. J. einen Rechtsbruch enthalte, während sie doch in Wirklichkeit nur als die Wiederherstellung des gebrochenen Rechts angesehen werden kann.

Wohl läßt sich darüber streiten, ob von Alters her mit Grund und Boden verknüpfte Lasten unangestastet bleiben müßten, weil Besitz und Verjährung privatrechtliche Verhältnisse begründet hätten. Allein dies berührt die hier vorliegende Frage nicht. Mögen Besitz und Verjährung in allen übrigen Verhältnissen Privatrechte begründen können, nach dem Deichrechte vermögen sie dies nicht. Vielmehr ist es Deichrechtens, daß von der Anwendung des Grundsatzes: „Kein Land ohne Deich und kein Deich ohne Land“ nur dadurch Jemand rechtlich befreit werden kann, daß die Deichgenossenschaft ihn

freiwillig die Deichlast abnimmt und so für ihn in dieselbe eintritt, ein Fall, der übrigens in unserem Lande sehr selten vorgekommen ist. Jener deichrechtliche Grundsatz steht fest in dem bei uns geltenden Deichrechte, in den Ansichten der bewährtesten Rechtskenner, in dem Ausspruche deutscher Universitäten*) und in der Natur der Sache. Nur durch die Bezeichnung ist das Marschland bewohnbar und wie könnte Jemand von der Mitunterhaltung dessen befreit sein, wodurch seine eigene Existenz bedingt ist! Daher sehen wir die Unterhaltung des Deichs von jeher als ausnahmslose Pflicht der Marschbewohner auftreten, sei es als eine genossenschaftliche oder als Pflicht der Landbesitzer.

„Das ist auch Landrecht, daß wir Friesen müssen eine Seeburg machen und unterhalten, einen goldenen Haufen, der um ganz Friesland liegt.“
Nega-Buch, von Wiarde. Jevers. Nachrichten von 1844 Nr. 13.

So bestimmen die Friesschen Deichrechte (Ostfriessche Deichrechte, von Wicht, S. 875 §. 2 und 3; S. 919 §. 1 fg.)

„daß alle Landen, sie mögen von Geistlichen oder Weltlichen gebrauchet werden oder in denen Herlichkeiten der Häuwtlinge oder andern Orten, wofern sie nur vom Wasser Schaden nehmen können, gelegen, oder auch Marsch- oder Geestland sein, in den Registern verzeichnet werden sollen.“

*) Wir wollen hier nicht durch Citate ermüden und verweisen blos in letzterer Beziehung auf die Entscheidung der Göttinger Juristen-Facultät vom 3. 1789, mitgetheilt in diesen Bl. Jahrg. 1844 S. 230.

